

29.11.2012

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag (Drs. 16/1472) der Fraktion der FDP

„NKF-Gesamtabschluss – Die Landesregierung muss endlich Transparenz schaffen und ihre rechtswidrige Duldungspraxis beenden“

In dem Beschlusstext erhält die bisherige Nr. 1 folgende Fassung:

„Der Landtag fordert die Verschiebung des gesetzlich fixierten Termins für die erste Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses auf den 31. Dezember 2015.“

Begründung:

Im Hinblick auf den erforderlichen zeitlichen Vorlauf und die ohnehin schon existierende große personelle Belastung in den Kämmergeien durch die Umstellung auf das NKF ist eine Verschiebung des Stichtags zur Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses um fünf Jahre angemessen. Die Verschiebung des Umsetzungsstichtags verschafft ausreichend Zeit für eine sachlich fundierte Diskussion über die von den Modellkommunen vorgeschlagenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen, die teilweise hochkomplexe Fragestellungen der Konzernrechnungslegung betreffen. Priorität soll der Abschluss der NKF-Umstellung und damit die Fertigstellung der rückständigen Jahresabschlüsse haben, hierfür wird in den Kommunen entsprechender zeitlicher Freiraum benötigt.

Auch vor dem Hintergrund der Forderung nach der Vorlage des Kommunalfinanzberichts durch die Landesregierung ist eine Verschiebung des Termins zur Aufstellung des Gesamtabschlusses angezeigt. Bei der Vielzahl an nicht vorliegenden Einzelabschlüssen der Kommunen ist es sinnvoll, die Terminierung des Gesamtabschlusses zu verschieben. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einzelabschlüsse, die für den Kommunalfinanzbericht erforderlich sind, zeitnah von den Kommunen vorgelegt werden können, weil nicht zeitgleich die hochkomplexe Materie der Gesamtabschlüsse vollzogen werden muss.

Insbesondere die hohen Anforderungen an die Kommunen in der Umstellungsphase müssen ebenso wie die erhöhten Anforderungen an den kommunalen Gesamtabschluss, die durch

Datum des Originals: 29.11.2012/Ausgegeben: 29.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

das NKF-Weiterentwicklungsgesetz normiert wurden (Berücksichtigung der Anpassungen an das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz), berücksichtigt werden.

Dass bereits einige Kommunen einen Gesamtabchluss aufgestellt haben, steht dem nicht entgegen, da die dort nunmehr vorhandenen Erfahrungen weiter genutzt werden können und im Hinblick auf den bevorstehenden Eintritt der Verpflichtung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses auch genutzt werden müssen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
André Kuper

und Fraktion